

Gemeinsame Erklärung des Runden Tisches zur Umsetzung der Maskenpflicht im öffentlichen Personenverkehr

In Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27.08.2020 und der Verkehrsministerkonferenz vom 09.09.2020 haben sich Bund, Länder, Verbände der Verkehrswirtschaft, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände zu einem Runden Tisch getroffen, um gemeinsam Lösungen für eine effektive Durchsetzung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) im öffentlichen Personenverkehr zu erörtern. Alle Beteiligten sind sich einig, dass mit der Einführung der Maskenpflicht ein unverzichtbarer Beitrag geleistet wurde, das Infektionsrisiko zu minimieren, die Pandemie unter Kontrolle zu halten und gravierendere Einschnitte in das öffentliche Leben zu vermeiden. Sie danken der überwältigenden Zahl der Fahrgäste, die sich an die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung halten. Sie appellieren weiterhin an alle Fahrgäste, konsequent die Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen. Die Maskenpflicht im öffentlichen Personenverkehr hat eine große Wirkung beim Schutz Mitreisender vor Covid-19-Infektionen, stärkt das Vertrauen der Fahrgäste in die Sicherheit des öffentlichen Personenverkehrs und trägt dazu bei, in Zeiten der Pandemie die Mobilität der Menschen mit Bahnen und Bussen zu sichern.

15 Länder haben die Festsetzung eines Mindestbußgeldes von 50 Euro umgesetzt. Allerdings bedarf die Umsetzung der Maskenpflicht einer verstärkten Anstrengung aller Verantwortlichen. Die zuständigen Behörden sowie die Verkehrsunternehmen werden ihre Maßnahmen zur Kontrolle und Einhaltung der Maskenpflicht sichtbar erhöhen; die zuständigen Behörden werden die Anstrengungen zur Durchsetzung intensivieren. Die Bundespolizei unterstützt anlässlich ihrer Aufgabenwahrnehmung.

In einigen Ländern wurden bereits erste Aktionstage zur Durchsetzung der Maskenpflicht durchgeführt. Um sichtbare Zeichen des gemeinsamen Willens zur Einhaltung der Maskenpflicht zu setzen, werden beginnend ab Anfang Oktober 2020 alle Beteiligten (Verkehrsunternehmen, Ordnungs- und Gesundheitsämter, Polizei der Länder und Bundespolizei) abgestimmte und eng koordinierte regionale, überregionale und bundesweite Schwerpunktkontrolltage durchführen, die kontinuierlich wiederholt werden. Die Schwerpunktkontrollen sollen durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Beteiligten begleitet werden. Dabei

erfolgen die Kontrollen zur Einhaltung der Maskenpflicht und die Ahndung von Verstößen in den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonenfernverkehrs; soweit landesrechtlich vorgesehen, gilt dies auch für die zugehörigen Bahnhöfe und Haltestellen. Die Verkehrsunternehmen werden dabei, wie bisher auch, in den Verkehrsmitteln darauf hinwirken, dass Reisende die Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bei Verstößen ist auch von der Möglichkeit des Beförderungsausschlusses Gebrauch zu machen – erforderlichenfalls unter Hinzuziehung von geschultem Sicherheitspersonal oder den zuständigen Behörden. Einige Aufgabenträger haben zur Durchsetzung der Maskenpflicht Beförderungsbedingungen von Verkehrsunternehmen oder von Verkehrsverbänden geändert. Das Erheben von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Maskenpflicht bleibt Aufgabe der zuständigen Behörden.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, die Verkehrsministerien der Länder, die Innenministerien der Länder, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr, Deutsche Bahn AG, Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund